



Anlagerichtlinien – wer braucht das und warum?

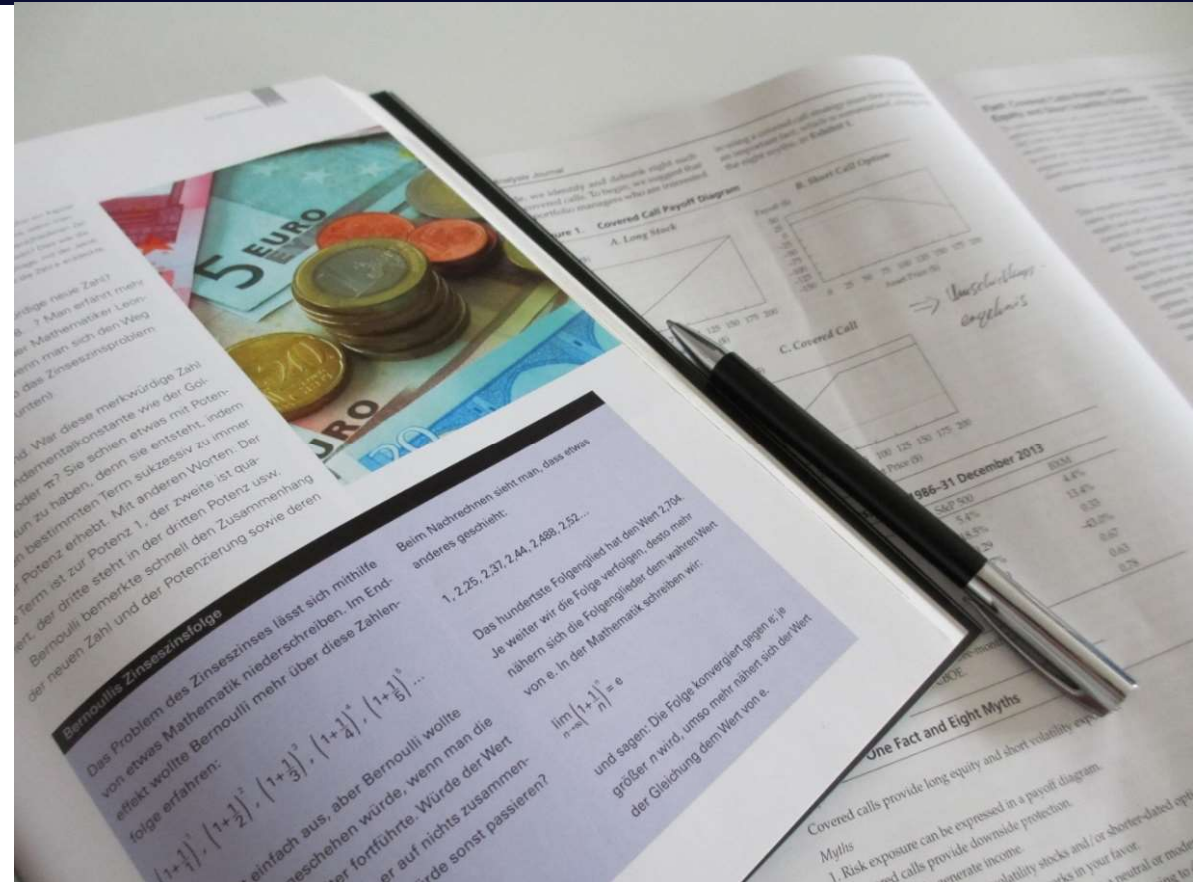
Asset Manager Meeting für Stiftungen

München, 25.11.2025

Felix Wallenhorst, CFA
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagerichtlinien

- 1) Definition und Funktion
- 2) Inhalt
- 3) Prozess und Ablauf
- 4) Fazit
- 5) Disclaimer



Anlagerichtlinien – Definition und Funktion

Definition i.w.S.

Anlagerichtlinien (auch Anlagegrundsätze oder Investment Policies) bei einer gemeinnützigen Stiftung sollen formalisieren, wie das Stiftungsvermögen **kontinuierlich, zweckgebunden** und **rechtssicher** verwaltet wird.

Funktionen

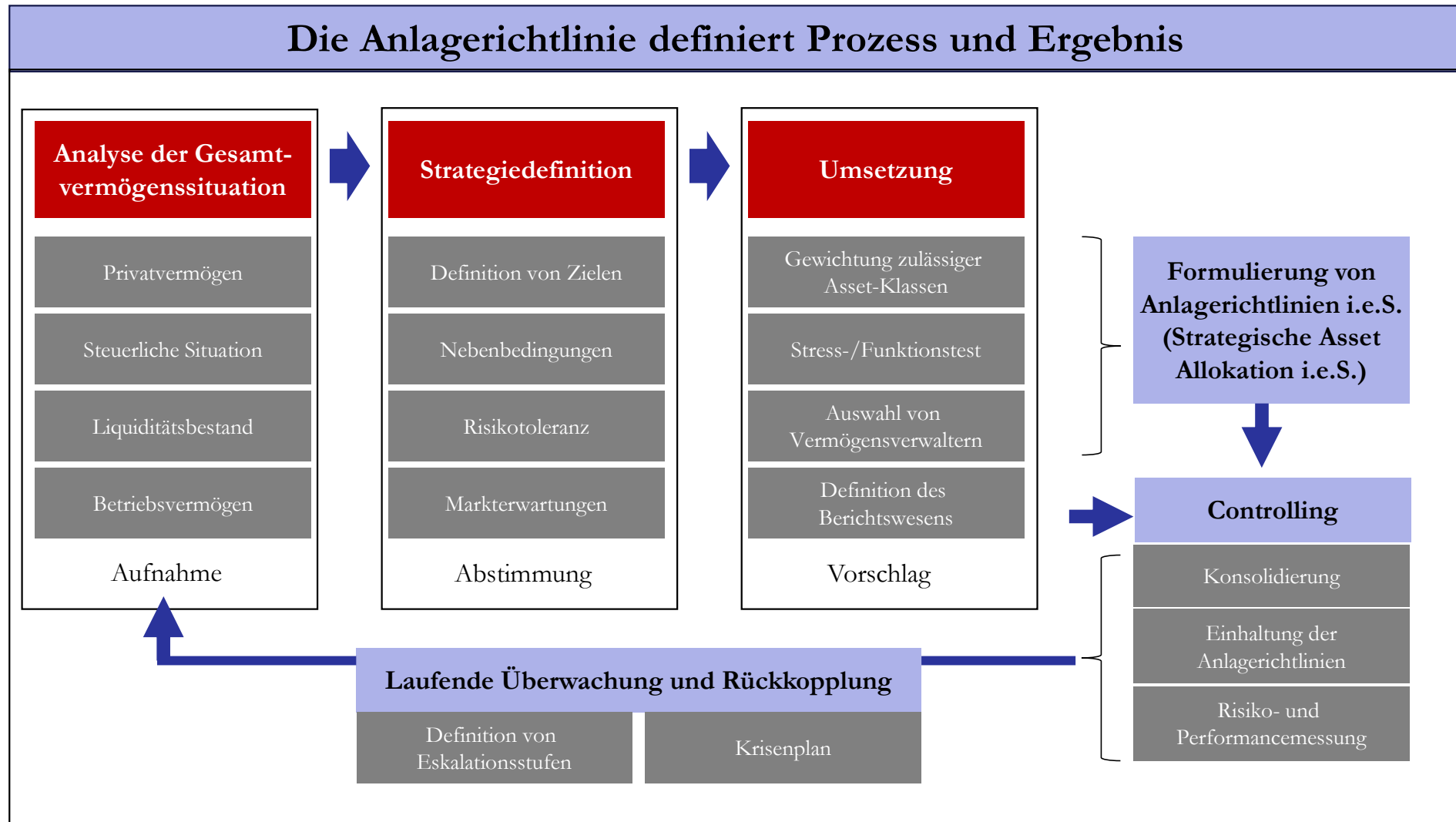
- Sicherung des Stiftungszwecks
- Rechtssicherheit und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Risikosteuerung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kontinuität der Anlagepolitik
- Haftungsreduktion

Anlagerichtlinien - Inhalt

Kernbestandteile

1. Zuständigkeit
 - Vorstand ist für Vermögensverwaltung verantwortlich
 - Delegation an kompetente Personen/Institutionen möglich (z. B. Finanzdienstleister, Treuhänder)
2. Grundsätze der Vermögensverwaltung
 - Erhalt des Stiftungsvermögens (nominaler vs. realer Kapitalerhalt)
 - Entscheidungskriterien: Risiko, Rentabilität, Liquidität, Zweckverwirklichung (?)
 - Diversifikation und Berücksichtigung positiver Nebeneffekte
3. Asset Allokation & Anlageuniversum
 - Unterscheidung zwischen Assetklassen, mind. Immobilien- und Finanzanlagevermögen
 - Fremdkapitalaufnahme, Steuern
4. Renditeziele
 - Zielrendite Finanzanlagevermögen: Inflationsrate + 2,0 % p.a.
 - Erträge sollen vorrangig verwendungsfähig sein
5. Zustimmungspflichtige Geschäfte
6. Überwachung, Änderung & Inkrafttreten

Anlagerichtlinien – Prozess und Ablauf



Fazit – brauche ich das?

Anlagerichtlinie ist Fluch und Segen

- Business Judgement Rule konkretisiert Anforderungen an Entscheidungsfindung
- Bei Verstoß gegen Anlagerichtlinie ist Verschulden leichter nachweisbar
- Kosten-/Nutzenabwägung
- Art und Umfang ergibt sich je nach Größe der Stiftung, Anlagestrategie und verfügbarem Know-How der Stiftung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!

Disclaimer

Die vorliegenden Darstellungen wurden lediglich als Diskussionsgrundlage im Rahmen nicht mandatsbezogener Veranstaltungen erstellt und daher besteht kein Anspruch auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder erschöpfende Darstellung eventueller Rechtsfolgen. Sämtliche Haftung und Gewährleistung außerhalb eines Mandatsverhältnisses wird ausgeschlossen. Ob die dargestellten Konzepte tatsächlich in Einklang mit allen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind, bedarf stets einer vertieften, individuellen Würdigung.



KANZLEI WALLENHORST

STEUERBERATUNG | WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | VERMÖGENSBETREUUNG

Landshuter Allee 11
80637 München
T+49 (0)89 1892 9860
kanzlei@kanzlei-wallenhorst.de
www.kanzlei-wallenhorst.de

